

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/034/2022

der 34. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 31.05.2022, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Ronneburger, Jürgen

Zippel, Christoph

Vertretung für Herrn Achim Dathe

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Vertretung für Herrn Hendrik Läbe

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Klaubert, Jana

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Rath, Doreen

Fraktion DIE REGIONALEN

Kühn, Steffen

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Sierck, Jan Ole

Fachdienstleiter

Maas, Janett

Schrifführung

Hermsdorf, Daniel

Gäste

Gumprecht, Christian

Nicht anwesend waren:

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

entschuldigt

Köhler, Christopher

entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik

entschuldigt

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

unentschuldigt

Fröhlich, Torsten

unentschuldigt

Gerth, Ralf

entschuldigt

Vorsitz: Steffen Kühn
Schriftführung: Daniel Hermsdorf
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Kühn, eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 29. März 2022
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Volkshochschule Altenburger Land, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg V-WUBA/0086/2022
- Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*
- 5 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 014-2022-5 Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung, Los 5 - Sicherungsarbeiten Restaurator Putz/Stuck V-WUBA/0080/2022
nö
- 6 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 014-2022-6 Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung, Los 6 - Sicherungsarbeiten Restaurator Holz V-WUBA/0084/2022
nö

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Kühn: Am 14.06.2022 wird es eine Sondersitzung des WUBA geben, bei der es unter anderem um die Vergabe einer Bauleistung > 125.000 Euro für die Lindenau-Straße 31 gehen wird.

Landrat, Herr Melzer: Auf der Baustelle im Theater ist in Sachen Baufortschritt einiges passiert, unter anderem im Bühnenbereich und bei den Außenanlagen. Dort werden aktuell die Fundamente für die Hubbühnen gefertigt. In dieser Woche gab es ein Gespräch in Gera mit der Thüringer Staatskanzlei bzw. mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr. Dabei ging es um den aktuellen Stand des Baugeschehens am Theater sowie um die Problematik des Kronenbodens. Die Bühnentechnik im Theater soll noch im Juni 2022 abgenommen werden, die Vorbereitungen für die Fahrzeughebebühnen sollen bis Ende Juli abgeschlossen sein. Man kann sagen, dass der normale Bau am Theater läuft, wenn auch mit zeitweisen Unterbrechungen. Beispielsweise müssen die Leistungen für die Tontechnik neu ausgeschrieben werden, weil die dafür vorgesehene Firma Insolvenz angemeldet hat.

Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2022 die ursprünglich vorgesehenen Aufträge mit den zusätzlichen Ergänzungen fertiggestellt werden können. Der bestätigte Kostenrahmen beläuft sich im Moment auf 17,2 Mio. Euro, wobei davon ausgegangen

werden muss, dass sich dieser Wert noch erhöhen wird. Bestimmte Kostengruppen deuten bereits darauf hin, beispielsweise die Abwasserbeseitigung im Außengelände des Theaters – dort gibt es nach Aussagen von Herrn Wenzlau eine Lösung mit der WABA.

Für eine der nächsten WUBA-Sitzungen wäre somit eine Baustellenbegehung im Rahmen des Ausschusses sinnvoll. Problem ist nur, dass das Haupthaus im Theater nur im geschützten Bereich, nicht aber im Bereich des Kronenbodens begehbar ist. Geplant ist auch eine Art geführte Baustellenbegehung beim Tag des offenen Denkmals. Diesbezüglich gab es auch eine Pressemitteilung am Wochenende.

Bezüglich des Lindenau-Museums wurde eine Zusammenfassung der Aussagen von Fr. Wittstock nach der vorletzten WUBA-Sitzung für den Zuwendungsgeber getätigt. Dabei geht es um die Weiterführung des Verfahrens mit der Maßgabe, eine breitere öffentliche Akzeptanz für die Gestaltung des Stadtgeschosses zu erreichen und mit dem beauftragten Planungsbüro fortfahren zu können. Dazu wurde sich mit dem Fördermittelgeber verständigt. Es gibt im Grunde genommen eine Mehrfachbeauftragung von fünf Planungsbüros, die ausgewählt werden, um Ideen für das Stadtgeschoss zu erarbeiten. Weiterhin wird ein Muster vom jetzigen Planungsbüro im Maßstab von 1:200 erstellt. Anschließend wird eine Jury im Dezember 2022 eine Empfehlung abgeben, welche Planung weiter vorangebracht werden soll. Im Grunde genommen geben die Planungsbüros mit einem Honorar die Urheberrechte ihrer Gedanken an den Bauherrn ab. Der Landkreis als Bauherr kann anschließend mit diesen Vorschlägen arbeiten.

Vorbereitende Baumaßnahmen im Lindenau-Museum sind bis zu den Schnittstellen zum Stadtgeschoss möglich, aber nicht darüber hinaus. Somit ist die Herausforderung für die Planer entsprechend hoch. Beispielsweise müssen die Bereiche Elektrotechnik, Klima und Sanitär auch im Stadtgeschoss berücksichtigt werden, können aber bis zur endgültigen Entscheidung über die Architekturplanung nicht umgesetzt werden. Demzufolge wird mit den Zuwendungsgebern nach Lösungen gesucht, wie derzeit weitergearbeitet werden kann, ohne in größeren Zeitverzug zu kommen.

Die vorbereitenden Schutzmaßnahmen, über die in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll, fallen auch in diese Kategorie der Baumaßnahmen, die bereits durchgeführt werden können.

Zum Thema Gemeinschaftsunterkunft kann mitgeteilt werden, dass die Arbeiten in Bezug auf den Wasserschaden abgeschlossen sind. Es waren keine 380.000 Euro notwendig, wie erst durch das Gutachten der Sparkasse befürchtet. Stattdessen konnten die Schäden in den Etagen für 22.682 Euro beseitigt werden. Mit der Versicherung wurde ein Vergleich über 15.000 Euro geschlossen. Damit ist der Anteil des Landkreises überschaubar. In der Unterkunft könnten unter bestimmten Bedingungen max. 105 Personen untergebracht werden. Allerdings wäre dazu aus Sicherheitsgründen unter anderem eine 24 Stunden-Überwachung notwendig, die aktuell nicht gewährleistet werden kann. Entsprechend der Möglichkeiten werden zurzeit 59 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Thema Flüchtlinge (Ukraine): Derzeit gibt es eine Erstaufnahmeeinrichtung in der Pieper-Schule in Altenburg. Dort wird es heute eine Presseerklärung geben. Drei Personen kamen dort am 25.05.2022 mit Symptomen (Durchfall, Husten, u. a.) an. Daraufhin wurden die Personen auf Corona und anderes getestet (u. a. mit Stuhlproben). Die Ergebnisse der Tests stehen noch aus. Dem Land Thüringen wurde seitens des Landkreises Altenburger Land mitgeteilt, dass dort aktuell keine Flüchtlinge aufgenommen werden können. Das Gesundheitsamt ist mit der Problematik betraut und gibt eine

entsprechende Meldung heraus. Insgesamt halten sich derzeit ca. 750 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis auf, wovon 273 Personen unter 18 Jahren sind, 453 Erwachsene (männlich 222, weiblich 504). Es sind 239 Wohnungen angemietet, wovon noch 36 frei sind. Bei der letzten Meldung waren noch 83 Wohnungen frei. Allerdings war die Pierer-Schule in der letzten Woche gut gefüllt und der nächste Bus war unterwegs. Da das Meuselwitzer Bildungszentrum (MBZ) noch nicht bezugsfertig ist, mussten einige aus der Erstaufnahmeeinrichtung kurzfristig in Wohnungen untergebracht werden. Ab dem 01. Juni 2022 gibt es einen Rechtsträgerwechsel, d. h. das Jobcenter ist in den Ukraine-Stab involviert. Es gibt aber eine Übergangszeit von drei Monaten. Das bedeutet, aktuell werden alle Flüchtlinge mit sozialen Leistungen nach den Gesetzen hierzulande vom Landkreis versorgt. Eine Problematik stellt der desolate Geldautomat dar, der aber auf Beschluss des Kreisausschusses in Kürze durch einen neuen Automaten ersetzt werden soll. Auch versicherungstechnisch darf nur eine bestimmte Summe an Geld im Automaten vorhanden sein. Eine Entspannung der Lage wird nach der Übergangsfrist erwartet, wenn die Flüchtlinge über das Jobcenter laufen und ihr Geld bargeldlos an Bankautomaten bekommen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 29. März 2022

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 Anfragen der Ausschusmitglieder

Frau Rath: Werden die Flüchtlinge mehr, weniger oder bleibt die Zahl in etwa gleich?

Landrat, Herr Melzer: Das kann man so genau nicht sagen, da auch Flüchtlinge den Landkreis wieder verlassen. Über einen gewissen Zeitraum lag die Zahl der Flüchtlinge im Landkreis bei ca. 700 Personen. Es gab zeitweise eine Dopplung in der Registrierung, da es zwei Registrierungsmöglichkeiten gibt (erste: PIK-Station, zweite: im Sozialbereich). Diese Überschneidung wurde wieder bereinigt. Insgesamt ist vorgesehen, dass der Landkreis ca. 1.200 Personen aufnehmen soll. Somit kann man schon von einer ansteigenden Zahl ausgehen.

Herr Hanisch: In Meuselwitz hat die Bahnhofstraße am heutigen Tag ihre Deckschicht bekommen und soll in den nächsten Tagen freigegeben werden. Das Landratsamt ist auch an der Baumaßnahme beteiligt. Deshalb die Frage: Was passiert mit dem Fußgängerüberweg vom Gymnasium, Haus 1, über die Georgenstraße? Dort gab es vor der Baumaßnahme eine Absenkung, die es aktuell nicht mehr gibt. Die Schüler gehen meist an der Kreuzung über den Fußweg auf die andere Straßenseite. Vor Ort wurde gesagt, dass der Zebrastreifen nicht wieder eingerichtet wird. Ist das im Sinne der Schule, da die Schüler den Weg zur Sporthalle und für sonstige Wegen nutzen?

Landrat, Herr Melzer: Dabei handelt es sich um eine verkehrsrechtliche Sache.

Herr Hanisch: Es wurde gesagt, dass es bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h keinen Überweg gibt. Bitte prüfen Sie diesen Sachverhalt.

Landrat, Herr Melzer: Am Donnerstag ist ein Treffen mit Herrn Dathe, dem Bürgermeister der Stadt Meuselwitz zum Thema Schule geplant. In diesem Zusammenhang wird der Sachverhalt auch unter Einbeziehung der Verwaltung überprüft.

Herr Hoffmann: Gibt es im Zusammenhang mit dem geplanten Gespräch des Bürgermeisters der Stadt Meuselwitz, Neuigkeiten über den weiteren Bestand des Gymnasiums?

Landrat, Herr Melzer: In dieser Woche sind noch zwei Gespräche zum Thema Schulnetzplanung vorgesehen. Zum einen am morgigen Tag in der Regelschule Lucka und zum anderen im Gymnasium in Meuselwitz.

In Lucka hat der Kreiselternbeirat geladen. Dabei geht es um die Kooperation der Regelschulen Lucka und Meuselwitz. Ebenfalls dabei sind Elternsprecher aller Schulen, Schulleiter/innen sowie die Verwaltung. Es gibt eine erste Variantendarstellung beider Schulleiter, die sich Gedanken über eine Kooperation gemacht haben. Als Verwaltung war nach Rücksprache mit den Schulleitungen ursprünglich ein anderer Weg geplant, der allerdings im Februar keine politische Mehrheit fand. Stattdessen gibt es zwei andere Möglichkeiten, die man laut Gesetz gehen kann. Entweder ein Kooperationsmodell/Filialmodell oder ein Erprobungsmodell. Seitens des Landkreises wurde eine Verlängerung beantragt und auch bewilligt bis 2023. Die aktuelle Schulnetzplanung läuft somit bis zum Schuljahresbeginn 2023/24. Eine Schließung kommt politisch nicht in Frage und somit bleibt nur das Kooperationsmodell. Dieses beinhaltet, dass es Bewegungen in alle Richtungen gibt. Darüber finden aktuell Diskussionen statt und letztlich muss eine politische Mehrheit für einen Weg gefunden werden. Diese Entscheidung muss bis spätestens März 2023 getroffen werden.

In das Gymnasium in Meuselwitz hat die Schulleiterin Frau Fuchs geladen. Dabei soll das Modell „Gymnasiale Oberstufe im Altenburger Land“ vorgestellt werden.

Verwundert kann man dabei sein, dass lediglich die Fraktionsvorsitzenden, Ministerium, Schulamt, Verwaltung sowie die Elternsprecherin anwesend sind. Wenn man aber über dieses Thema spricht, sollte man auch die Schulleiter/innen der anderen Gymnasien einladen. Diese wissen aber bislang von nichts.

Seitens des Landkreises wird die Kooperation nicht geprüft, solange vom Land Thüringen nicht klar ist, was die Ausnahmeregelung sagt. Dabei geht es um die Kapazität der aufnehmenden Schulen. Wenn diese Schulen die Schüler der abgebenden Schulen nicht aufnehmen können, kann dann die Schule bestehen bleiben oder nicht. Diese Frage muss schriftlich vom Land beantwortet werden. Außerdem gibt es eine zugelassene Petition mit ca. 9.000 Unterschriften, die an den Landrat übergeben wurde. Der Freistaat beginnt im September mit den Beratungen zum Thema „kleine Schulen“. Bis März 2023 hat der Landkreis die Aufgabe, einen genehmigungsfähigen Schulnetzplan zu entwerfen. Um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden, hat der Landkreis einen Antrag gestellt, die Schulnetzplanung bis zur nächsten Planung in 2025 so zu belassen. Das läuft gerade. Wir werden uns das anhören und darüber reden, warum die anderen Schulleiter nicht geladen sind, diese gehören nun mal dazu. Das Ministerium wurde auch geladen, ob da jemand kommt, ist noch nicht bekannt. Ich habe darum gebeten, vorher noch einmal Einsicht in das Konzept zu erhalten; bisher gab es noch keine Gelegenheit zur Rücksprache mit Frau Wiechert. Wichtig ist aber, dass darüber gesprochen wird, und zwar mit der Politik, den Schulleitern und den Eltern. Die entsprechende Einladung müsste den Fraktionen vorliegen.

Am 04.07.2022 in der eigentlichen Sitzung vor dem Kreistag, in dem es um die Schulen geht, wird es eine Stunde vorher eine gemeinsame Sitzung mit diesem Ausschuss und dem SKS-Ausschuss zum Thema weiteres Verfahren Lindenau-Museum geben.

V-WUBA/0086/2022

TOP 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Volkshochschule Altenburger Land, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 79:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung der Barrierefreiheit in der VHS Altenburger Land, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg in Höhe von 52.000,00 Euro für die Haushaltsstelle 35000.95020. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 88000.34000.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen gefasst.

Die öffentliche Sitzung war von 18:30 Uhr bis 18:55 Uhr zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

V-WUBA/0080/2022 nö

TOP 5 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 014-2022-5 Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung, Los 5 - Sicherungsarbeiten Restaurator Putz/Stuck

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 80:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 5 - Sicherungsarbeiten Restaurator Putz/Stuck zum Bauvorhaben Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung der Firma

**Malermeister & Restaurator Ralf Gleißner
Schillerstraße 11
07318 Saalfeld**

auf das Angebot vom 19.04.2022 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **173.626,43 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen gefasst.

V-WUBA/0084/2022 nö

TOP 6 **Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 014-2022-6 Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung, Los 6 - Sicherungsarbeiten Restaurator Holz**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 81:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 6 - Sicherungsarbeiten Restaurator Holz zum Bauvorhaben Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung der Firma

**Schmidt Olbersleben GmbH
Bau- und Möbeltischlerei
Geschäftsführer Herr Alexander Schmidt
Buttelstedter Straße 175
99628 Buttstädt**

auf das Angebot vom 19.04.2022 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **164.255,22 Euro** inkl. 6% Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 2. August 2022

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Steffen Kühn
Ausschussvorsitzender

Daniel Hermsdorf
Fachdienst Hochbau und
Liegenschaften